



An den Grossen Rat

15.5360.02

PD/P155360

Basel, 9. Dezember 2015

Regierungsratsbeschluss vom 8. Dezember 2015

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „wenn ein Grossrat arbeitslos wird – wie sind dann die Regelungen“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Eric Weber soll verschwinden. Aber man macht ihm noch eine ganz grosse Ehre. Nach 1992 wird nun erneut eine Lex Eric Weber gemacht und das Wahlgesetz wird erneut geändert. Erneut wegen Eric Weber. So wird Eric Weber arbeitslos. Jeder Grossrat bekommt eine Pauschale und ein Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld ist Lohn. Die Pauschale ist ein Ding dazwischen. Um für die Abwahl abgesichert zu sein, diese Anfrage. Auch um Problemen mit dem RAV gleich aus dem Weg zu gehen. Wird z.B. ein Landtagsabgeordneter in Bremen nicht mehr gewählt, bekommt er eine Übergangsgeld.

1. Wenn Eric Weber nicht mehr Grossrat wird, zur Wahl am 23. Oktober 2016, kann er dann ein Übergangsgeld bei der Regierung beantragen?
2. Wenn Eric Weber nicht mehr Grossrat wird, zur Wahl am 23. Oktober 2016, dann hat er aber während fast vier Jahren Ansprüche als Angestellter erworben. Wieviel Arbeitslosengeld vom RAV würde Eric Weber erhalten?
3. Wie ist die Regelung, wenn ein Grossrat in die Kasse einbezahlt hat und wenn er dann was will?  
Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Regierungsrat äussert sich nicht zu Fragen des Parlamentsbetriebes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin